



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 27. November 2013

Nr. 42

<i>Inhalt</i>	Seite
Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 09.03.2007 vom 14.11.2013	3280
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013	3282
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013	3291
Prüfungs- und Studienordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das weiterbildende Masterstudium „Marketing Executive Program“ vom 14.11.2013	3300
Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013	3314
Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013	3323
Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013	3332

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/42
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach
Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen
Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells
vom 09.03.2007
vom 14.11.2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 09.03.2007 (AB Uni 09/2007, S.438 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 31.10.2011 (AB Uni 30/2011, S.2274 f.), werden wie folgt geändert:

Die Beschreibung des Moduls B7 „Forschungsmethoden“ wird durch die folgende neue Fassung ersetzt:

Ziele: Die Studierenden können wichtige erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden unterscheiden, in ihren Reichweiten und Grenzen kritisch reflektieren sowie situations- und sachadäquat anwenden.
Inhalte: Das Modul macht die Studierenden mit wichtigen erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Die Veranstaltungen informieren über wissenschaftstheoretische Grundlagen, über Untersuchungsdesigns und über qualitative und quantitative empirische Methoden. Es werden Verfahren der statistischen Datenanalyse vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf deskriptiven Analysen und ihrer Interpretation liegt.
Kompetenzen: Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und –auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu verstehen und zu reflektieren, angemessene Anwendung von Methoden in der Forschungspraxis zu erkennen sowie die Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu interpretieren. Sie können grundlegende deskriptiv orientierte, statistische Datenanalysen durchführen.
Veranstaltungsthemen: Methoden empirischer Forschung, Theorie und Praxis quantitativer/qualitativer Forschung, Statistik.
Aufbau und Umfang: Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen.
Turnus: Jedes Semester.
Status: Pflichtmodul.

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 2/15							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relavant	Voraussetzungen
Vorlesung/Seminar „Methoden“	keine	2	5	2-5	angeleitete Arbeit (z.B. Textarbeit) + Hausarbeit	nein	
Vorlesung/Seminar „Statistik“	keine	2	2	2-5	angeleitete Arbeit (z.B. Übungsaufgaben)	nein	
Modulabschlussprüfung			3		Klausur (120 min)	ja	Grundlagenstudium abgeschlossen
Gesamt		4	10				

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 in den Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells im Fach Erziehungswissenschaft immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.10.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.11.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

(1) ¹Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Kompetenzmodul „Fachdidaktik“*
2. *Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“*

²Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden. ³Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Deutsch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

(3) ¹Die Studienleistung im Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“ wird benotet. ²§ 18 Abs. 1 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Deutsch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.10.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul „Fachdidaktik“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Berufskollegs
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Sprachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
	2.	S	Literaturdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das einsemestrige Modul besteht aus zwei Theorie-Praxis-Seminaren, die die fachlichen, fachdidaktischen und forschungsmethodologischen Kompetenzen ansteuern, auf deren Basis die Studierenden ihre Studien- und Unterrichtsprojekte für das Praxissemester konzipieren. Es vermittelt fachdidaktische Kenntnisse und Inhalte im Hinblick auf die Kompetenzanforderungen und Lernbereiche der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.</p> <p>Erarbeitet werden didaktische Modelle und Theorien, die die Studierenden zu einer kompetenten Auseinandersetzung mit schulischen Lernbereichen und den damit verbundenen Bildungsprozessen und Kompetenzanforderungen befähigen.</p> <p>Die Sprachdidaktik beschäftigt sich mit der theoretischen und empirischen Erforschung sprachlicher Gegenstände und Prozesse im Kontext von Lehren und Lernen der deutschen Sprache sowie mit der Entwicklung didaktischer Modelle für den Umgang mit Sprache im Deutschunterricht.</p> <p>Die angebotenen Seminare widmen sich u.a. dem Phänomen schwieriger, auch zwei- oder mehrsprachiger Lernentwicklung in der Sekundarstufe I. Beispiele: Sprachdiagnose und Sprachförderung, LRS, Schreibentwicklung und Schreibkompetenz, Lesediagnostik und Leseförderung, Grammatikerwerb und Diagnose. Die Seminare behandeln darüber hinaus Möglichkeiten der Reflexion über Sprache in der Sekundarstufe II.</p> <p>Die Literaturdidaktik beschäftigt sich mit dem Gegenstandsfeld Literatur in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur als auch der Literaturunterricht erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Es geht hierbei vor allem um grundlegende Strategien zur Erschließung von sprachlichen, literarischen und medialen Lerngegenständen und ihrer jeweiligen Vermittlungszusammenhänge. Das literaturdidaktische Feld behandelt besonders die Lernzusammenhänge von Textgattungen in ihren systematischen, historischen und medialen Kontexten. Besonderes Gewicht liegt hier etwa auf lesedidaktischen Konzepten zur Förderung von Lesemotivation und Lesekompetenz (Sek. I) bis hin zu wissenschaftspropädeutischen Analysetechniken für die gymnasiale Oberstufe.</p> <p>In den angebotenen Seminaren können folgende Lehrinhalte fokussiert werden: Literarische Sozialisation, Reflexion literarischer Erfahrungen; Textanalyse und Interpretation; Leseunterricht und Lesekompetenz; Kanonfragen und Verfahren der Textauswahl; Interkulturalität und Alterität als Gegenstand des literarischen Lernens; Gender und Literaturunterricht; Kinder- und Jugendliteratur; literarische Gesprächsdidaktik etc.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen grundlegende Theorien didaktisch orientierter Modelle in Bezug auf Textwissen und Schreibbewusstsein, Lesemotivation und Lesekompetenz, mündliche Kommunikation sowie Sprachreflexion und Sprachbewusstheit. Die Studierenden können mit Theorien und Modellen zur literarischen und ästhetischen Bildung reflektiert umgehen. Sie können Medien- und Filmanalysen betreiben und didaktisch angemessene Ziele daraus generieren. Mit Blick auf anwendungsbezogene Zusammenhänge in unterrichtlichen Kontexten beherrschen sie das methodische Rüstzeug, diese Kenntnisse in eigenen wissenschaftlichen Texten oder Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskursen, etc.) anzuwenden und weiterzugeben. In überfachlicher Hinsicht haben die Studierenden ein differenziertes Bild des Miteinanders von Bildungs- und Fachwissenschaft sowie Fachdidaktik erworben. Sie können über bestehende Unterrichtspraxis hinausdenken und neue Modelle der sprachlichen und literarischen Vermittlung entwickeln. Die Studierenden haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben darstellen, erklären und z.B. im Rahmen einer Masterarbeit veröffentlichen. Die Studierenden verfügen über ein professionelles, fachliches und curriculares Wissen zur Bewältigung der Aufgaben im Referendariat.</p>								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für ihre mündliche Modulabschlussprüfung wählen die Studierenden aus den beiden belegten Seminaren jeweils ein sprach- und ein literaturdidaktisches Thema.</p>								
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>								
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="177 1115 1476 1227"> <thead> <tr> <th data-bbox="177 1115 1015 1182">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1015 1115 1198 1182">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1198 1115 1476 1182">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="177 1182 1015 1227">1 mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td data-bbox="1015 1182 1198 1227">40 Minuten</td> <td data-bbox="1198 1182 1476 1227">100%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
1 mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	100%							
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="177 1283 1476 1659"> <thead> <tr> <th data-bbox="177 1283 1198 1317">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1198 1283 1476 1317">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="177 1317 1198 1659"> 1 schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; 1 mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; <u>schriftlich</u> z.B.: Sachanalyse und Didaktische Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand; <u>mündlich</u> z.B.: Input-Referat mit Thesenpapier (auch: Präsentation von selbst durchgeführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmitschnitts etc.) (Die Studienleistungen müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.) </td> <td data-bbox="1198 1317 1476 1659"> Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten </td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	1 schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; 1 mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; <u>schriftlich</u> z.B.: Sachanalyse und Didaktische Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand; <u>mündlich</u> z.B.: Input-Referat mit Thesenpapier (auch: Präsentation von selbst durchgeführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmitschnitts etc.) (Die Studienleistungen müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.)	Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
1 schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; 1 mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; <u>schriftlich</u> z.B.: Sachanalyse und Didaktische Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand; <u>mündlich</u> z.B.: Input-Referat mit Thesenpapier (auch: Präsentation von selbst durchgeführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmitschnitts etc.) (Die Studienleistungen müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.)	Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten								
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>								
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%</p>								
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>								
13	<p>Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.</p>								

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education GymGe, HRGe	
15	Modulbeauftragter: Dr. Jens Birkmeyer	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie
16	Sonstiges: Die Modulabschlussprüfung findet am Ende des ersten Semesters statt. Sie besteht aus einer 40- minütigen mündlichen Prüfung, die die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literaturdidaktik“ (à jeweils 20 Minuten) beinhaltet und sich auf die erworbenen Kompetenzen im gesamten Modul bezieht.	

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Berufskollegs
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 3	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	„Sprachwissenschaft“ oder „Literaturwissenschaft“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 (2)	-
	2.	S	„Sprachwissenschaft“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6 / 8	30 (2)	150 / 210
	3.	S	„Literaturwissenschaft“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6 / 8	30 (2)	150 / 210

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das einsemestrige Modul präsentiert Kernbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie ihre Theorien und Methoden in einer vertieften Form.</p> <p>Die exemplarische Vertiefung sprachwissenschaftlicher Theorien und sprachwissenschaftlichen Methodenwissens erfolgt im Rahmen formaler und funktionaler Fragestellungen.</p> <p>Im Bereich der Literaturwissenschaft stehen aktuelle Ansätze der Literatur-, Kultur- und Medientheorie im Mittelpunkt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Im Bereich Sprachwissenschaft können die Studierenden bereits erworbene Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Theorien und sprachwissenschaftlichen Methodenwissens exemplarisch anwenden. Sie verfügen über eine selbständige sprachwissenschaftliche Analysefähigkeit und können sich neue Felder erschließen bzw. diese kritisch reflektieren.</p> <p>Im Bereich Literaturwissenschaft verfügen die Studierenden über eine vertiefte textanalytische Kompetenz sowie über terminologische und methodische Kenntnisse deutscher Literatur (vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart).</p> <p>Die Studierenden haben ein erweitertes und vertieftes Wissen im Bereich der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie bzw. Literatursystematik.</p> <p>Die Studierenden nehmen literaturgeschichtliche Einheiten in ihrer historischen und systematisch-funktionalen Bedingtheit wahr und reflektieren die Geschichtlichkeit literaturtheoretischer Konzepte. Die Studierenden sind in der Lage, in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung eigene wissenschaftliche Standpunkte aufzubauen und dabei aktuelle Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medientheorie zu verarbeiten.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Bei der Vorlesung kann zwischen „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ gewählt werden.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit; Seminar Nr. 2 oder Nr. 3	20 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	1 LdL (Lernen durch Lehren)-Sitzungsgestaltung (in einer Studierendengruppe geplant und durchgeführt); Seminar Nr. 2 oder Nr. 3 (Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.)		90 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education GymGe, HRGe		
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Cornelia Blasberg	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie	
16	Sonstiges: -----		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Berufskollegs
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus dem Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“ oder dem Kompetenzmodul „Fachdidaktik“ hervor.</p> <p>Der Mindestumfang beträgt 60 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p> <p>Parallel dazu wird ein fakultatives Masterkolloquium angeboten, das der Betreuung der Arbeit dient. Es besteht aus einer Mischung aus individuellen Betreuungsgesprächen und Gruppendiskussionen.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt.</p> <p>Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/innenberuf.</p> <p>Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann.</p> <p>Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p> <p>Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben.		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education GymGe, HRGe		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung	09 - Philologie	
16	Sonstiges: -----		

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.11.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

(1) ¹Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Kompetenzmodul „Fachdidaktik“*
2. *Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“*

²Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden. ³Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Deutsch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

(3) ¹Die Studienleistung im Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“ wird benotet. ²§ 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Deutsch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.10.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul „Fachdidaktik“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3							
Modulstruktur:							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
1.	S	Sprachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120	
2.	S	Literaturdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das einsemestrige Modul besteht aus zwei Theorie-Praxis-Seminaren, die die fachlichen, fachdidaktischen und forschungsmethodologischen Kompetenzen ansteuern, auf deren Basis die Studierenden ihre Studien- und Unterrichtsprojekte für das Praxissemester konzipieren. Es vermittelt fachdidaktische Kenntnisse und Inhalte im Hinblick auf die Kompetenzanforderungen und Lernbereiche der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.</p> <p>Erarbeitet werden didaktische Modelle und Theorien, die die Studierenden zu einer kompetenten Auseinandersetzung mit schulischen Lernbereichen und den damit verbundenen Bildungsprozessen und Kompetenzanforderungen befähigen.</p> <p>Die Sprachdidaktik beschäftigt sich mit der theoretischen und empirischen Erforschung sprachlicher Gegenstände und Prozesse im Kontext von Lehren und Lernen der deutschen Sprache sowie mit der Entwicklung didaktischer Modelle für den Umgang mit Sprache im Deutschunterricht.</p> <p>Die angebotenen Seminare widmen sich u.a. dem Phänomen schwieriger, auch zwei- oder mehrsprachiger Lernentwicklung in der Sekundarstufe I. Beispiele: Sprachdiagnose und Sprachförderung, LRS, Schreibentwicklung und Schreibkompetenz, Lesediagnostik und Leseförderung, Grammatikerwerb und Diagnose. Die Seminare behandeln darüber hinaus Möglichkeiten der Reflexion über Sprache in der Sekundarstufe II.</p> <p>Die Literaturdidaktik beschäftigt sich mit dem Gegenstandsfeld Literatur in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur als auch der Literaturunterricht erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Es geht hierbei vor allem um grundlegende Strategien zur Erschließung von sprachlichen, literarischen und medialen Lerngegenständen und ihrer jeweiligen Vermittlungszusammenhänge. Das literaturdidaktische Feld behandelt besonders die Lernzusammenhänge von Textgattungen in ihren systematischen, historischen und medialen Kontexten. Besonderes Gewicht liegt hier etwa auf lesedidaktischen Konzepten zur Förderung von Lesemotivation und Lesekompetenz (Sek. I) bis hin zu wissenschaftspropädeutischen Analysetechniken für die gymnasiale Oberstufe.</p> <p>In den angebotenen Seminaren können folgende Lehrinhalte fokussiert werden: Literarische Sozialisation, Reflexion literarischer Erfahrungen; Textanalyse und Interpretation; Leseunterricht und Lesekompetenz; Kanonfragen und Verfahren der Textauswahl; Interkulturalität und Alterität als Gegenstand des literarischen Lernens; Gender und Literaturunterricht; Kinder- und Jugendliteratur; literarische Gesprächsdidaktik etc.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen grundlegende Theorien didaktisch orientierter Modelle in Bezug auf Textwissen und Schreibbewusstsein, Lesemotivation und Lesekompetenz, mündliche Kommunikation sowie Sprachreflexion und Sprachbewusstheit. Die Studierenden können mit Theorien und Modellen zur literarischen und ästhetischen Bildung reflektiert umgehen. Sie können Medien- und Filmanalysen betreiben und didaktisch angemessene Ziele daraus generieren. Mit Blick auf anwendungsbezogene Zusammenhänge in unterrichtlichen Kontexten beherrschen sie das methodische Rüstzeug, diese Kenntnisse in eigenen wissenschaftlichen Texten oder Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskursen, etc.) anzuwenden und weiterzugeben. In überfachlicher Hinsicht haben die Studierenden ein differenziertes Bild des Miteinanders von Bildungs- und Fachwissenschaft sowie Fachdidaktik erworben. Sie können über bestehende Unterrichtspraxis hinausdenken und neue Modelle der sprachlichen und literarischen Vermittlung entwickeln. Die Studierenden haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben darstellen, erklären und z.B. im Rahmen einer Masterarbeit veröffentlichen. Die Studierenden verfügen über ein professionelles, fachliches und curriculares Wissen zur Bewältigung der Aufgaben im Referendariat.</p>									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für ihre mündliche Modulabschlussprüfung wählen die Studierenden aus den beiden belegten Seminaren jeweils ein sprach- und ein literaturdidaktisches Thema.</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="175 1064 1476 1097">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="175 1097 1013 1164">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1013 1097 1189 1164">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1189 1097 1476 1164">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="175 1164 1013 1209">1 mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td data-bbox="1013 1164 1189 1209">40 Minuten</td> <td data-bbox="1189 1164 1476 1209">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	100%
Prüfungsleistungen:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
1 mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	100%								
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="175 1232 1476 1265">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="175 1265 1173 1310">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1173 1265 1476 1310">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="175 1310 1173 1680"> <p>1 schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; 1 mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2;</p> <p>schriftlich z.B.: Sachanalyse und Didaktische Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand; mündlich z.B.: Input-Referat mit Thesenpapier (auch: Präsentation von selbst durchgeführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmitschnitts etc.)</p> <p>(Die Studienleistungen müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.)</p> </td> <td data-bbox="1173 1310 1476 1680"> <p>Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten</p> </td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	<p>1 schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; 1 mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2;</p> <p>schriftlich z.B.: Sachanalyse und Didaktische Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand; mündlich z.B.: Input-Referat mit Thesenpapier (auch: Präsentation von selbst durchgeführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmitschnitts etc.)</p> <p>(Die Studienleistungen müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.)</p>	<p>Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten</p>			
Studienleistungen:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
<p>1 schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2; 1 mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2;</p> <p>schriftlich z.B.: Sachanalyse und Didaktische Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand; mündlich z.B.: Input-Referat mit Thesenpapier (auch: Präsentation von selbst durchgeführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmitschnitts etc.)</p> <p>(Die Studienleistungen müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.)</p>	<p>Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten</p>									
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>									
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%</p>									
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>									
13	<p>Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.</p>									

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education BK, HRGe	
15	Modulbeauftragter: Dr. Jens Birkmeyer	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie
16	Sonstiges: Die Modulabschlussprüfung findet am Ende des ersten Semesters statt. Sie besteht aus einer 40- minütigen mündlichen Prüfung, die die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literaturdidaktik“ (à jeweils 20 Minuten) beinhaltet und sich auf die erworbenen Kompetenzen im gesamten Modul bezieht.	

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 3	LP: 15	Workload (h): 45 ⁰
----------	---	---	---------------------------	------------------	---

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	„Sprachwissenschaft“ oder „Literaturwissenschaft“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 (2)	-
	2.	S	„Sprachwissenschaft“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6 / 8	30 (2)	150 / 210
	3.	S	„Literaturwissenschaft“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6 / 8	30 (2)	150 / 210

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das einsemestrige Modul präsentiert Kernbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie ihre Theorien und Methoden in einer vertieften Form.</p> <p>Die exemplarische Vertiefung sprachwissenschaftlicher Theorien und sprachwissenschaftlichen Methodenwissens erfolgt im Rahmen formaler und funktionaler Fragestellungen.</p> <p>Im Bereich der Literaturwissenschaft stehen aktuelle Ansätze der Literatur-, Kultur- und Medientheorie im Mittelpunkt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Im Bereich Sprachwissenschaft können die Studierenden bereits erworbene Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Theorien und sprachwissenschaftlichen Methodenwissens exemplarisch anwenden. Sie verfügen über eine selbständige sprachwissenschaftliche Analysefähigkeit und können sich neue Felder erschließen bzw. diese kritisch reflektieren.</p> <p>Im Bereich Literaturwissenschaft verfügen die Studierenden über eine vertiefte textanalytische Kompetenz sowie über terminologische und methodische Kenntnisse deutscher Literatur (vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart).</p> <p>Die Studierenden haben ein erweitertes und vertieftes Wissen im Bereich der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie bzw. Literatursystematik.</p> <p>Die Studierenden nehmen literaturgeschichtliche Einheiten in ihrer historischen und systematisch-funktionalen Bedingtheit wahr und reflektieren die Geschichtlichkeit literaturtheoretischer Konzepte. Die Studierenden sind in der Lage, in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung eigene wissenschaftliche Standpunkte aufzubauen und dabei aktuelle Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medientheorie zu verarbeiten.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Bei der Vorlesung kann zwischen „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ gewählt werden.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit; Seminar Nr. 2 oder Nr. 3	20 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	1 LdL (Lernen durch Lehren)-Sitzungsgestaltung (in einer Studierendengruppe geplant und durchgeführt); Seminar Nr. 2 oder Nr. 3 (Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.)	90 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education BK, HRGe		
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Cornelia Blasberg	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie	
16	Sonstiges: -----		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus dem Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“ oder dem Kompetenzmodul „Fachdidaktik“ hervor.</p> <p>Der Mindestumfang beträgt 60 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p> <p>Parallel dazu wird ein fakultatives Masterkolloquium angeboten, das der Betreuung der Arbeit dient. Es besteht aus einer Mischung aus individuellen Betreuungsgesprächen und Gruppendiskussionen.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt.</p> <p>Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/innenberuf.</p> <p>Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann.</p> <p>Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p> <p>Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben.		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education BK, HRGe		
15	Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie	
16	Sonstiges: -----		

Prüfungs- und Studienordnung
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
für das weiterbildende
Masterstudium „Marketing Executive Program“
vom 14.11.2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Prüfungs- und Studienordnung erlassen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Zugangsvoraussetzungen & Bewerberauswahl
- § 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienumfang
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Abschlussprüfung
- § 9 Erwerb des Hochschulgrades
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 11 Ungültigkeit der Prüfung
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Prüfungsausschuss
- § 15 Prüfer und Beisitzer
- § 16 Abschlusszeugnis
- § 17 Aberkennung des Hochschulgrads
- § 18 Erwerb von Leistungspunkten (Credit Points)
- § 19 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das weiterbildende Masterstudium „Marketing Executive Program“.

§ 2

Ziel des Studiums

Das „Marketing Executive Program“ ist ein weiterbildendes Masterstudium. Das Studium dient der wissenschaftlichen Vertiefung und der berufsbezogenen Ergänzung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Marketing für Studierende, die i. d. R. bereits ein wissenschaftliches Studium absolviert und Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit, insbesondere im Marketing und Vertrieb, gewonnen haben. Die Studierenden sollen vor allem den aktuellen Erkenntnisstand sowie Kenntnisse der grundlegenden Methoden und neueren Entwicklungen des Marketing erlernen. Das Studium verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zum Lösen komplexer Problemstellungen, Teamfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz zu vermitteln.

§ 3

Hochschulgrad

Bei erfolgreicher Erbringung der für das Studium erforderlichen Prüfungsleistungen verleiht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach § 66 Abs. 1 und 5 HG den Hochschulgrad eines EMBA - Executive Master of Business Administration (Schwerpunkt Marketing).

§ 4

Zugangsvoraussetzungen & Bewerberauswahl

- (1) Zugang zum Studium haben Bewerber/innen,
 - die an einer Hochschule im In- oder im Ausland einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben,
 - über eine qualifizierte, mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen, die wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt,
 - die die deutsche Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen (§ 49 Abs. 12 HG) sowie Basiskenntnisse der englischen Sprache besitzen und
 - die die Prüfung zum Executive MBA nicht endgültig nicht bestanden haben und hierüber eine entsprechende Erklärung abgeben.
- (2) Als ein erster berufsqualifizierender Abschluss werden anerkannt:
 - Bachelor in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 210 LP (z. B. in Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Geisteswis-

senschaften)

- Diplom, Master, Magister oder ein gleichwertiger Abschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule

Vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule werden ebenfalls anerkannt.

- (3) Die Aufnahme in das Studienprogramm „Marketing Executive Program“ setzt außerdem ein erfolgreich geführtes Bewerbungsgespräch voraus. Darin muss die Bewerberin / der Bewerber den Nachweis erbringen, dass sie / er

- ein Grundverständnis in den für das Studium relevanten betriebswirtschaftlichen Gebieten besitzt,
- über Englischkenntnisse verfügt, die sich nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) mindestens auf B2-Niveau befinden und somit ausreichend für das Lesen und Verstehen der im Studium verwendeten englischsprachigen Literatur sowie für die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sind. Wenn die Bewerberin/ der Bewerber keinen eigenen Nachweis über das geforderte Sprachniveau erbringen kann, werden die Kenntnisse von einem englischen Muttersprachler gesondert überprüft.

Kann die Bewerberin / der Bewerber den Nachweis über das Vorliegen des Grundverständnisses in den für das Studium relevanten betriebswirtschaftlichen Gebieten gemäß Abs. 3 Satz 2 nicht erbringen, so wird ihr / ihm die Möglichkeit geboten, die nötigen Kenntnisse in einem speziellen Einführungskurs zu erwerben.

- (4) Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt dem Prüfungsausschuss (§ 14 dieser Prüfungs- und Studienordnung). Die Studienplatzvergabe erfolgt nach dem im Abs. 5 dargestellten Verfahren. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Bewerber bzw. Bewerberinnen aufgrund der Anrechnung von besonderer nachgewiesener Qualifikationsleistungen, die von einem/einer Bewerber/in in seiner/ihrer vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, auch zulassen, wenn diese einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben, der weniger als 210 LP umfasst. In diesen Fällen können bis zu 30 LP angerechnet werden. Die Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen. Als Qualifikationsleistungen anrechenbar sind insbesondere

- theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich des Strategischen Marketing-Management, des Internationalen Marketing-Management, des Managements von Wertschöpfungsnetzen und Marketing-Controlling, des Marken- und Kommunikationsmanagement, des Kundenmanagement und Direktmarketing, des General Management und des Selbstmanagement und Führung. Außerdem können berufsbegleitend absolvierte Prüfungen (Steuerberater-/Wirtschaftsprüferexamen) angerechnet werden.
- praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist dann anzunehmen, wenn diese insbesondere in Unternehmensbereichen wie Personalmanagement, Produktentwicklung, Controlling, Marketing, Vertrieb, Einkauf, Strategie und Planung oder Key-Account-Management ausgeübt wird. Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen.

- berufliche Handlungs-Kompetenzen (z.B. Führung von Mitarbeitern in der privaten Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung, Managementaufgaben im Team, Übernahme von Verantwortung, Treffen von Entscheidungen, selbständiges Handeln)
- besondere Kompetenzen (z.B. Lösung komplexer Problemstellungen, Einsatz praktischer Fertigkeiten, Kreativität und Innovation, Kommunizieren von Ideen, Problemen, Lösungen)

Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen. Eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

- (5) Um ein effizientes Studium zu gewährleisten, wird die Anzahl der Teilnehmer in jedem Studiengang begrenzt. Der Prüfungsausschuss legt die Mindest- und die Höchstzahl vor Beginn der Einschreibefrist fest. Sind für einen Studiengang mehr geeignete Bewerberinnen/Bewerber vorhanden als Plätze zur Verfügung stehen, nimmt der Prüfungsausschuss eine Auswahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen vor. Dabei wird für die akademische Qualifikation der Bewerber/Bewerberinnen, abhängig u.a. von der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, eventuell vorhandener akademischer Zusatzqualifikationen, akademischer Auslandsaufenthalte und Auszeichnungen ein Punktwert von 0-50 vergeben. Für die berufliche Qualifikation der Bewerberinnen/Bewerber wird, abhängig u.a. von der Anzahl der Berufsjahre, der Position, Führungs- und/oder Budgetverantwortung und beruflicher Auslandsaufenthalte ebenfalls ein Punktwert von 0-50 vergeben. Besteht Klärungsbedarf im Hinblick auf das Vorliegen akademischer und beruflicher Qualifikationsmerkmale der Bewerberinnen/der Bewerber, so kann der Bewerberin/dem Bewerber im Rahmen des persönlichen Bewerbungsgesprächs gemäß Abs. 3 die Gelegenheit geben werden, ihre/seine akademischen und beruflichen Qualifikationsmerkmale näher zu erläutern. Das Ergebnis des Zulassungsverfahrens wird der Bewerberin / dem Bewerber spätestens sechs Wochen nach dem Bewerbungsgespräch mitgeteilt.
- (6) Die gem. Abs. 5 S. 4 und 5 ermittelten Punktwerte werden addiert und die Bewerberinnen/Bewerber aufgrund der so ermittelten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los über den Platz auf der Rangliste. Die Bewerberinnen/Bewerber, die aufgrund ihres Platzes auf der Rangliste einen Studienplatz zugewiesen bekommen, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid. Den Bescheid erstellt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ihre/seine Stellvertretung. In dem Bescheid setzt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/ der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gem. S. 5 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (7) Das in (5) und (6) geschilderte Auswahlverfahren findet ab dem Beginn der offiziellen Einschreibefrist jeweils in einem 12-wöchigen Zeitabstand statt. I.d.R. beginnt die Einschreibefrist ein Jahr vor Beginn des neuen Seminars. Der Beginn der Einschreibefrist wird auf der Homepage des Marketing Executive Program bekannt gegeben. Alle Bewerbungen die bis zum jeweiligen Stichtag (12, 24, 36 etc. Wochen nach Einschreibefrist) eingegangen sind werden in den jeweiligen Auswahlverfahren berücksichtigt. Freie Plätze werden im darauf folgenden Auswahlverfahren vergeben.
- (8) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber schriftlichen Bescheid. Dieser ist zu begründen und mit einer Rechtsbe-

helfserklärung zu versehen.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 24 Monate, diese Zeit schließt die Abschlussprüfungen mit ein. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere schwere Erkrankung einer/eines Studierenden oder schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen können Studierende eine Verlängerung ihrer Studienzeit beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Prüfungsausschuss kann bei Bedarf Nachweise über das Vorliegen eines solchen Ausnahmefalls anfordern (z.B. ärztlicher Attest).
- (2) Das Studium kann i.d.R. alle 18 Monate aufgenommen werden. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Das Studium hat einen Umfang von 586 Stunden in Form von Präsenzlehrveranstaltungen. Für die schriftlichen und mündlichen Präsenzprüfungen werden zusätzlich 22 Stunden sowie ca. 720 Stunden für die Master-Arbeit angesetzt.
- (4) Die im Präsenzstudium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten werden erweitert und vertieft durch projektorientierte Hausarbeiten und Fallstudien, Praktika sowie ein Selbststudium der Studierenden anhand der dafür vorgegebenen Literatur sowie von bereit gestelltem Material.
- (5) Studierende mit einem Hochschulabschluss mit mindestens 240 LP (z.B. FH-Diplom, Universitätsdiplom) können eine Reduzierung des Studienumfangs um bis zu zwei Module mit jeweils 6 LP auf 78 bzw. 84 LP beantragen. Die Reduzierung kann nur für die Module 3-7 beantragt werden.

§ 6

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium besteht aus 10 Modulen. Die Module werden in Veranstaltungsblöcken angeboten. Die Präsenzveranstaltungen finden überwiegend in Münster statt. Ein Modul findet an einem ausländischen Veranstaltungsort statt.
- (2) Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist obligatorisch.
- (3) Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung und einer Masterarbeit.
- (4) Die Module und Studiumsbestandteile sind nach Inhalt und Umfang wie folgt strukturiert:

Modul	Gegenstand des Moduls	Leistungspunkte
1	Strategisches Marketing-Management	6
2	Internationales Marketing-Management	6
3	Management von Wertschöpfungsnetzen und Marketing-Controlling	6

4	Marken- und Kommunikationsmanagement	6
5	Kundenmanagement und Direktmarketing	6
6	General Management	6
7	Selbstmanagement und Führung	6
8	Fallstudienseminar	6
9	Betriebspraktikum und Projektarbeit	12
10	Master-Thesis und Mündliche Prüfung	30
Summe		90

- (5) Die Lehrveranstaltungen der Module zielen darauf ab, in den verschiedenen Fachgebieten der Betriebswirtschaft aus der Perspektive des Marketing möglichst umfassende Kenntnisse zu vermitteln, einen Einblick in die vielfältigen Methoden, Fragestellungen und Problemlösungen der Gebiete zu geben und die Studierenden zu befähigen, aus den in den Gebieten verfügbaren vielfältigen wissenschaftlichen Erkenntnissen diejenigen auszuwählen, die für höchst unterschiedliche Problemstellungen in der Praxis von Bedeutung sind. Einige der Lehreinheiten sind dem Erwerb persönlicher Arbeitstechniken gewidmet.
- (6) Im zweiten Modul werden zusätzlich im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes nationale und internationale Kontakte aufgebaut und Erfahrungswissen durch Vor-Ort-Trainings vermittelt. Inhaltlich werden Möglichkeiten zur Lösung länderübergreifender Herausforderungen erarbeitet, die im Zeitalter zunehmender Globalisierung verstärkten Einfluss auf die Unternehmensführung haben.
- (7) Die Lehrveranstaltungen zu jedem Modul sowie eine Empfehlung für den Ablauf des gesamten Studiums ergeben sich aus einem gesonderten Studienverlaufsplan.

§ 7

Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungen zum Erwerb des Abschlussgrades werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Jedes Modul wird i.d.R. mit einer Modul-Abschlussprüfung in Form einer zweistündigen Klausur abgeschlossen. An die Stelle dieser Klausur kann nach Vorgabe des Prüfers im Rahmen des jeweiligen Moduls eine 30-minütige mündliche Prüfung auf der Basis einer vorbereiteten schriftlichen Ausarbeitung, deren Thema mit dem Prüfer abzustimmen ist, oder die bewertete Präsentation eines vom Studierenden erarbeiteten Themas treten. In den Klausurarbeiten zu den einzelnen Modulen soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Sachverhalte des Studiums darstellen, einschlägige Probleme des Faches erkennen sowie Wege zu einer Lösung finden kann.
- (3) Im achten Modul müssen die Studierenden zwei Fallstudien aus den Themenbereichen von zwei verschiedenen Modulen erfolgreich bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Fallstudien beträgt insgesamt 4 Wochen.

- (4) In der Projektarbeit zu einer speziellen Problemstellung des Marketing soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie eigenständig auf Basis wissenschaftlicher Literatur Problemlösungen erarbeiten kann. Die Themen der Projektarbeit orientieren sich am Betriebspraktikum. Die Projektarbeit umfasst maximal 15 Textseiten und soll in einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen verfasst werden. Die Projektarbeit muss im Rahmen der Seminarveranstaltungen präsentiert und verteidigt werden.
- (5) Das Studium endet mit der Abschlussprüfung nach § 8 dieser Prüfungs- und Studienordnung.
- (6) Die Modul-Prüfungen, die Projektarbeit, die Fallstudien, die mündliche Prüfung und die Masterarbeit werden mit folgenden Noten bewertet:
- 1,0 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
 - 2,0 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
 - 3,0 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
 - 4,0 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
 - 5,0 = nicht ausreichend (eine Leistung, die den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht genügt)

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; die Noten „0,7“, „4,3“, „4,7“ und „5,3“ sind dabei ausgeschlossen.

§ 8

Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung und einer schriftlichen Abschlussprüfung in Form der Masterarbeit.
- (2) Zur schriftlichen Abschlussprüfung, der Masterarbeit, wird auf Antrag beim Prüfungsausschuss zugelassen, wer
- a) vom Prüfungsausschuss nach § 4 zum „Marketing Executive Program“ zugelassen ist,
 - b) einen Nachweis über die Teilnahme an mindestens fünf der in § 6 Abs. 4 aufgeführten Modulen 1-8 erbringt und
 - c) die entsprechenden in § 7 Abs. 2 dieser Prüfungs- und Studienordnung genannten zugehörigen Modulabschlussprüfungen mit der Note von 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden hat und
 - d) die nach § 7 Abs. 3 anzufertigende Projektarbeit mit der Note von 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden hat.
- (3) Zur mündlichen Prüfung wird auf Antrag beim Prüfungsausschuss zugelassen, wer
- a) vom Prüfungsausschuss nach § 4 zum „Marketing Executive Program“ zugelassen ist,

- b) einen Nachweis über die Teilnahme an allen in § 6 Abs. 4 aufgeführten Modulen 1-8 erbringt und
 - c) die entsprechenden in § 7 Abs. 2 dieser Prüfungs- und Studienordnung genannten zugehörigen Modulabschlussprüfungen mit der Note von 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden hat und
 - d) die nach § 7 Abs. 3 anzufertigende Projektarbeit mit der Note von 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden hat.
 - e) die nach § 8 Abs. 6 anzufertigenden Masterarbeit mit der Note von 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden hat.
- (4) Über den Antrag auf Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird die Zulassung verweigert, erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.
- (5) Die mündliche Prüfung wird in Form einer Disputation abgenommen. In ihr soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie die Zusammenhänge der Studiumsinhalte erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag und über ein hinreichend breites Grundlagenwissen verfügt. Die Disputation erstreckt sich auf das Thema der Masterarbeit und an die Masterarbeit angrenzende Gebiete. Die Disputation wird durch einen Vortrag des Kandidaten/der Kandidatin über die zentralen Thesen der Masterarbeit eingeleitet. Sie soll einschließlich Vortrag etwa dreißig Minuten dauern.
- (6) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein Entscheidungsproblem nach wissenschaftlichen Kriterien in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten. Der/Die Studierende erhält ein Thema aus den in § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Stoffgebieten. Der Kandidat/Die Kandidatin kann ohne Rechtsanspruch den Themensteller/die Themenstellerin sowie das Stoffgebiet vorschlagen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Ausgabetermin des Themas. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bis zu sechs Wochen zulassen. Der Umfang der Masterarbeit ist auf 50 Seiten begrenzt. Die Ausgabe der Themen erfolgt in einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitpunkt, i.d.R. eine Woche nach Abschluss des letzten Moduls. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird in den Akten notiert. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Bearbeitungsfrist. Die Masterarbeit wird von der Themenstellerin/dem Themensteller und einem weiteren Prüfer nach § 7 Abs. 6 bewertet.

§ 9

Erwerb des Hochschulgrades

- (1) Zum Erwerb des EMBA-Grades (Executive Master of Business Administration) muss:
- a) Die Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 8 Abs. 2 und 3 erteilt worden sein.
 - b) Die mündliche Abschlussprüfung und
 - c) die Masterarbeit mit mindestens 4,0 „ausreichend“ bewertet worden sein.
- (2) Weist ein Prüfling durch ärztliches Zeugnis nach, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder

teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen oder in der vorgesehenen Frist oder Bearbeitungszeit abzulegen, so hat die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag ihr/ihm zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen bzw. hat die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag ihr/ihm die Fristen bzw. die Bearbeitungszeiten entsprechend zu verlängern.

- (3) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses ergibt sich als mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Leistungen aus den Noten der Modulabschlussklausuren, der Projektarbeit, der Fallstudien, der mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Das nunmehr ermittelte Ergebnis ergibt folgende Noten:

- 1,0 – 1,5 sehr gut
- 1,6 – 2,5 gut
- 2,6 – 3,5 befriedigend
- 3,6 – 4,0 ausreichend
- 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

- (4) Zusätzlich zur Gesamtnote wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage für die Berechnung dieser Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

- (5) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden ist. Wird eine Prüfungsleistung von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet, so müssen beide Bewertungen mindestens „ausreichend“ sein.

§ 10

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder nach Zulassung zur Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Rücktritt ist nur aus triftigem Grund möglich. Über die Anerkennung eines wichtigen Grundes sowie über einen Ersatztermin entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Versucht der Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung der Tatsachen wird von den jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen getroffen und aktenkundig gemacht. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung als für nicht bestanden

erklären. Die Gründe sind aktenkundig zu machen.

- (3) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann durch die jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Die betreffende Prüfungsleistung gilt in diesem Fall als insgesamt mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

§ 11

Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Täuscht der Prüfling bei einer Prüfung und wird dies nach Erhalt des Prüfungszeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung über die Rechtsfolgen.
- (3) Dem/Der Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal im Rahmen des regulären Vorlesungsablaufs wiederholt werden. Im Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss für die Wiederholung einer Modulabschlussprüfung, die nicht bestanden wurde, oder die Abschlussprüfung eine Prüfung auch außerhalb des regulären Vorlesungsverlaufes ansetzen. Wird eine Prüfungsleistung im Wiederholungsfall nicht bestanden, ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden. Wiederholungsprüfungen sind von zwei Prüferinnen/ Prüfern zu bewerten.

§ 13

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. Als Studienzzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde

und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.

- (2) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan oder den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 % Prozent angerechnet werden.
- (8) Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusam-

menhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan oder der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 14

Prüfungsausschuss

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung und Aufsicht der Prüfungen sowie für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss, der sich aus drei hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätigen Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen zusammensetzt.
- (2) Die drei an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Prüfungsausschuss wählt seinen/seine Vorsitzenden/Vorsitzende und den/die Stellvertreter/ in für den gleichen Zeitraum.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Vertretung anwesend sind, darunter die/der Vorsitzende oder seine Vertretung.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er kann seine Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen.
- (5) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Marketing Center Münster (MCM) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

§ 15

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/-innen.
- (2) Prüfer/Prüferinnen sind Professoren/Professorinnen und habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die im Regelfall im Studiengang mitgewirkt haben. Beisitzer/Beisitzerin kann sein, wer ein wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Universität erfolgreich mit der Diplomprüfung oder der Prüfung zum Master abgeschlossen hat. Er/Sie soll promoviert sein.

- (3) Die Prüfungen im Rahmen der Abschlussprüfung (gem. § 8) werden jeweils von zwei Prüfern/Prüferinnen abgenommen. Die Note für die jeweilige Prüfungsleistung errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. §9 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Modulprüfungen und die Projektarbeit werden durch den/die jeweils betreuenden Moduldozenten abgenommen. Im Wiederholungsfall wird die Prüfung durch zwei Prüfer abgenommen. Für die Notenbildung gilt Abs. 3.

§ 16

Abschlusszeugnis

- (1) Über die Gesamtnote wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- (2) Mit bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Absolvent/in eine Urkunde, mit der die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad eines EMBA (Executive Master of Business Administration) verleiht. Die Aushändigung der Urkunde berechtigt den/die Empfänger/in, den in § 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Hochschulgrad zu führen. Die Urkunde wird von dem/der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und gesiegelt.
- (3) Zusammen mit dem Abschlusszeugnis und der Urkunde wird dem Absolventen / der Absolventin eine Zusammenfassung der Studieninhalte (Diploma Supplement) ausgehändigt.

§ 17

Aberkennung des Hochschulgrads

- (1) Der gemäß § 16 Abs. 2 erworbene akademische Grad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Eine Aberkennung des akademischen Grads nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ist ausgeschlossen.
- (2) Über die Aberkennung entscheidet der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

§ 18

Erwerb von Leistungspunkten (Credit Points)

- (1) Mit mindestens ausreichenden Prüfungsleistungen zu jedem Modul und der Abschlussprüfung erwerben die Studierenden Leistungspunkte (LP), die sich am European Credit Transfer System (ECTS) orientieren.
- (2) Für mindestens ausreichende Prüfungsleistungen werden im gesamten Studiengang insgesamt 90 Leistungspunkte vergeben.

§ 19
Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 06.11.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.11.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) ¹Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)	Leistungspunkte	Fachsemester
1 Modul Fachdidaktik: Niederländisch am Gymnasium/ im Berufskolleg (40%)	10 LP	1
2 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung (60%)	15 LP	2/3

²Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Niederländisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 65 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Niederländisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Niederländisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.10.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Fachdidaktik: Niederländisch am Gymnasium/im Berufskolleg
Modultitel englisch:	Technical Didactics
Studiengang:	Master of Education GymGe
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	-----------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Übung Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	2.	S	Nederlands op school	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und machen sich mit Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Sie üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, Medieneinsatz etc.) und werden in der Lernerfolgsüberprüfung geschult. Sie lernen die Anforderungen des Abiturs bzw. berufsorientierten Lernens kennen. Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein didaktisches Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik angelegt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess zu reflektieren. Sie haben Kenntnis beispielhafter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle und können Lernertexte diagnostisch analysieren. Sie planen Unterrichtsschritte und analysieren unterrichtliches Handeln. Die Studierenden kennen die im Lehrplan, in den KMK-Bildungsstandards sowie in den EPA formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: –
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:		
	Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.	30 Min.	100%
9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	
	Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein fachdidaktisches Portfolio angelegt. Das Portfolio enthält 1. Studienbiographie, 2. Eigenreflexion, 3. Dossier, 4. Selbsteinschätzung (Kompetenzen)	ca. 10 S.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 40%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und ihres laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. Im Seminar und in der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK; Teile des Moduls im MEd HRGe Niederländisch		
15	Modulbeauftragte/r: Fleur Winter	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)	
16	Sonstiges: Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.		

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
Modultitel englisch:	Profile Module Transfer of Linguistics and Literary Studies
Studiengang:	Master of Education GymGe
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2/3	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	-------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	2.	S	Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	3.	S	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form. Im Rahmen der Veranstaltungen wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inklusive der Sprach- und Literaturdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse an und können diese mit (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge (der Sekundarstufe I, der beruflichen Bildungsgänge und der gymnasialen Oberstufe) überprüfen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: –
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistung/en: Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Das Modul schließt mit einem Portfolio ab. Das Portfolio enthält (1) eine Übersicht schulrelevanter Aktivitäten mit kurzem Kommentar (Studienbiographie), (2) persönliche, reflektierende Texte (Eigenreflexion in niederländischer Sprache), (3) ein umfangreiches Dossier mit den im Modul verfassten didaktischen und vermittlungsbezogenen Texten mit Reflexionen zu Fachinhalten, (4) eine Selbsteinschätzungliste (Kompetenzen) und (5) einen abschließenden, schlussfolgernden Text (Abschlussreflexion).		ca. 35 S.	100%
9	Studienleistungen: Im Modul sind zwei Studienleistungen vorgesehen:			Dauer bzw. Umfang
	Im Seminar <i>Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung</i> (Nr. 1) und im Seminar <i>Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung</i> (Nr. 2): Referat.			jeweils 20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 60%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -			
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK und MEd HRGe Niederländisch			
15	Modulbeauftragte/r: Fleur Winter , Prof. Lut Missinne, Prof. Gunther De Vogelaer	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)		
16	Sonstiges: Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.			

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	Master of Education GymGe
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	-	540

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	ca. 60 Seiten	100%

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung -	Dauer bzw. Umfang -
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Lut Missinne, Prof. Gunther De Vogelaer, Fleur Winter	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges: -	

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.11.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2012 (AB Uni 2012/28, S. 2115 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) ¹Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
1	Modul Fachdidaktik: Niederländisch am Gymnasium/ im Berufskolleg (40%)	10 LP	1
2	Vertiefungsmodul Fachwissen- schaft und ihre Vermittlung (60%)	15 LP	2/3

²Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Niederländisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 65 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Niederländisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Niederländisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.10.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Fachdidaktik: Niederländisch am Gymnasium/im Berufskolleg
Modultitel englisch:	Technical Didactics
Studiengang:	Master of Education BK
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	-----------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Übung Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	2.	S	Nederlands op school	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und machen sich mit Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Sie üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, Medieneinsatz etc.) und werden in der Lernerfolgsüberprüfung geschult. Sie lernen die Anforderungen des Abiturs bzw. berufsorientierten Lernens kennen. Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein didaktisches Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik angelegt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess zu reflektieren. Sie haben Kenntnis beispielhafter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle und können Lernertexte diagnostisch analysieren. Sie planen Unterrichtsschritte und analysieren unterrichtliches Handeln. Die Studierenden kennen die im Lehrplan, in den KMK-Bildungsstandards sowie in den EPA formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: –
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:			
	Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.		30 Min.	100%
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein fachdidaktisches Portfolio angelegt. Das Portfolio enthält 1. Studienbiographie, 2. Eigenreflexion, 3. Dossier, 4. Selbsteinschätzung (Kompetenzen)			ca. 10 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 40%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -			
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und ihres laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. Im Seminar und in der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe; Teile des Moduls im MEd HRGe Niederländisch			
15	Modulbeauftragte/r: Fleur Winter		Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)	
16	Sonstiges: Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.			

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
Modultitel englisch:	Profile Module Transfer of Linguistics and Literary Studies
Studiengang:	Master of Education BK
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2/3	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	-------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	2.	S	Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	3.	S	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form. Im Rahmen der Veranstaltungen wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inklusive der Sprach- und Literaturdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse an und können diese mit (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge (der Sekundarstufe I, der beruflichen Bildungsgänge und der gymnasialen Oberstufe) überprüfen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: –
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Das Modul schließt mit einem Portfolio ab. Das Portfolio enthält (1) eine Übersicht schulrelevanter Aktivitäten mit kurzem Kommentar (Studienbiographie), (2) persönliche, reflektierende Texte (Eigenreflexion in niederländischer Sprache), (3) ein umfangreiches Dossier mit den im Modul verfassten didaktischen und vermittlungsbezogenen Texten mit Reflexionen zu Fachinhalten, (4) eine Selbsteinschätzungsliste (Kompetenzen) und (5) einen abschließenden, schlussfolgernden Text (Abschlussreflexion).	ca. 35 S.	100%
9	Studienleistungen: Im Modul sind zwei Studienleistungen vorgesehen:	Dauer bzw. Umfang	
	Im Seminar <i>Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung</i> (Nr. 1) und im Seminar <i>Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung</i> (Nr. 2): Referat.	jeweils 20 Min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 60%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe und MEd HRGe Niederländisch		
15	Modulbeauftragte/r: Fleur Winter , Prof. Lut Missinne, Prof. Gunther De Vogelaer	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)	
16	Sonstiges: Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	Master of Education GymGe
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	-	540

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden führen selbstständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	21.600 Wörter	100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Lut Missinne, Prof. Gunther De Vogelaer, Fleur Winter	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges: -	

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.11.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) ¹Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)	Leistungspunkte	Fachsemester
1 Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Haupt- und Realschule (50%)	8 LP	1
2 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung (50%)	8 LP	3

²Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Niederländisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 65% der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Niederländisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent
 der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Niederländisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.10.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Haupt- und Realschule
Modultitel englisch:	Technical didactics
Studiengang:	Master of Education HRGe
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 8	Workload (h): 240 h
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Kommunikative Kompetenzen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h –2SWS	60h
	2.	Ü	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und machen sich mit Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Sie üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, Medieneinsatz etc.) und werden in der Lernerfolgsüberprüfung geschult. Sie lernen die methodischen Anforderungen des Anfangsunterrichts kennen. Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein didaktisches Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik angelegt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die Reflexion des eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess. Sie haben Kenntnis beispielhafter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle und können Lernertexte diagnostisch analysieren. Sie planen Unterrichtsschritte und analysieren unterrichtliches Handeln. Sie haben Kenntnis der im Lehrplan formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: –
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.	30 Min.	100%

9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein fachdidaktisches Portfolio angelegt. Das Portfolio enthält 1. Studienbiographie, 2. Eigenreflexion, 3. Dossier, 4. Selbsteinschätzungsliste (Kompetenzen)	ca. 10 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und ihres laufenden Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. In den Übungen dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Fleur Winter	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich (FB 09)
16	Sonstiges: Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
Modultitel englisch:	Profile Module Transfer of Linguistics and Literary Studies
Studiengang:	Master of Education HRGe
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240 h
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30h –2SWS	60h
	2.	S	Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30h –2SWS	60h
	3.	S	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltungen wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inklusive der Sprach- und Literaturdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse an und können diese mit (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge (der Sekundarstufe I) überprüfen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können aus den Seminaren im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft (Nr. 1 oder Nr. 2) wählen.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	Prüfungsleistung/en: Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Das Modul schließt mit einem Portfolio ab. Das Portfolio enthält (1) eine Übersicht schulrelevanter Aktivitäten mit kurzem Kommentar (Studienbiographie), (2) persönliche, reflektierende Texte (Eigenreflexion in niederländischer Sprache), (3) ein umfangreiches Dossier mit den im Modul verfassten didaktischen und vermittlungsbezogenen Texten mit Reflexionen zu Fachinhalten, (4) eine Selbsteinschätzungsliste (Kompetenzen) und (5) einen abschließenden, schlussfolgernden Text (Abschlussreflexion).	ca. 20 S.	100%
9	Studienleistungen: Im Modul ist folgende Studienleistung vorgesehen:	Dauer bzw. Umfang	
	Im gewählten Seminar (Nr. 1 oder Nr. 2) wird ein Referat gehalten.	20 Min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und ihres laufenden Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe/BK Niederländisch		
15	Modulbeauftragte/r: Fleur Winter, Prof. L. Missinne, Prof. Gunther De Vogelaer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich (FB 09)	
16	Sonstiges: Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	Master of Education HRGe
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	--	-----------------------	------------------	-----------------------------

3 Modulstruktur:							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	-	540	

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8 Prüfungsleistung/en:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	21.600 Wörter	100%

9 Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: -	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Lut Missinne, Prof. Gunther de Vogelaer, Fleur Winter	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges: -	

**Zweite Ordnung zur Änderung der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster
vom 21. Dezember 2007
vom 21. November 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Die Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2007 (AB Uni 2008/1), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Juli 2011 (AB Uni 2011/17), wird wie folgt geändert:

Vor Artikel 1 wird folgender Text eingefügt:

„Präambel

Forschung, Lehre und Studium an der Universität Münster sind auf zivile und friedliche Zwecke ausgerichtet.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 21. November 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21. November 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles